



CH-3003 Bern, SECO, WHFH /seco/zbi

Herr
Stephan Suhner
Arbeitsgruppe Schweiz Kolumbien (ASK)
Schwanengasse 9
3011 Bern

Referenz: 2011-07-22/9
Sachbearbeiter/in: et/zbi
Bern, 22.07.2011

Inkrafttreten des Freihandelsabkommens EFTA-Kolumbien zwischen der Schweiz und Kolumbien

Sehr geehrter Herr Suhner

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 30. Juni 2011, in dem Sie Ihrer Besorgnis hinsichtlich möglicher negativer Auswirkungen des Freihandelsabkommens EFTA-Kolumbien, das am 1. Juli 2011 zwischen der Schweiz und Kolumbien in Kraft getreten ist, Ausdruck geben.

Obwohl es sicher zutreffend ist, dass die Menschenrechtssituation in Kolumbien weiterhin problematisch ist, hat die Regierung unter Präsident Santos wichtige Anstrengungen im Bereich der Konfliktbewältigung und der Menschenrechte unternommen. So wurde beispielsweise am 10. Juni 2011 ein Landrückenstatut- und Opfergesetz ("Ley de víctimas y restitución de tierras") verabschiedet und eine Menschenrechtskonferenz mit dem Ziel, ein Kompetenzzentrum für Menschenrechte zu schaffen, ist in Planung. Die Anstrengungen werden in enger Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft unternommen. Sämtliche internationalen Beobachter wie auch die meisten Vertreter der kolumbianischen Zivilgesellschaft sind sich einig, dass die Regierung mit Einsatz von viel politischem Kapital Kernprobleme des jahrzehntealten Konflikts in Kolumbien entschlossen angegangen ist. Die bisherige Bilanz der Regierung Santos wird entsprechend positiv beurteilt.

Kolumbien ist ein Schwerpunktland der schweizerischen Politik für die Förderung des Friedens und der Menschenrechte. Seit 2001 engagiert sich die Schweiz in einem Programm der zivilen Konfliktbearbeitung insbesondere für den Aufbau eines dauerhaften, partizipativen und strukturierten Friedensprozesses, für die Stärkung der Zivilgesellschaft (SUIPPCOL), die Stärkung der Menschenrechte sowie die Vergangenheitsbewältigung und die menschliche

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Martin Zbinden
Holzikofenweg 36, 3003 Bern
Tel. +41 (31) 322 88 16, Fax +41 (31) 323 95 25
martin.zbinden@seco.admin.ch
www.seco.admin.ch

Sicherheit. Im Bereich der Förderung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts unterstützt die Schweiz Projekte von staatlichen Organen ("Defensoría del Pueblo"), internationalen Organisationen (OAS, Hochkommissariat für Menschenrechte) und Nichtregierungsorganisationen, welche die Verteidigung der Menschenrechte, den Schutz der Arbeit von Menschenrechtsverteidigern, den Zugang zur Justiz, die Minderheitenrechte und die Bekämpfung der Straflosigkeit zum Ziel haben.

Das gesamte Programm im Bereich der Friedensförderungen und Menschenrechte wird übrigens bis Ende dieses Jahres extern evaluiert, mit dem Ziel, die zukünftige Ausrichtungen des Engagement der Schweiz in Kolumbien im Bereich der Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte zu definieren. Es ist klar, dass die Förderung der Menschenrechte eine wichtige Komponente des Schweizer Engagements bleiben wird. Im Rahmen des neuen Programms will die Schweiz ausserdem weiterhin unterschiedliche Akteure unterstützen (internationale Organisationen, nationale Organisationen, Zivilgesellschaft), die auch die Umsetzung des kolumbianischen Landrückenstaltungs- und Opfergesetzes unterstützen werden.

Ausserdem ist zu erwähnen, dass sich die DEZA im Rahmen des Mittelfristprogrammes Kolumbien (2010-2012) ebenfalls auf Tätigkeiten konzentriert, die den Schutz und die Lebensbedingungen der vom internen Konflikt betroffenen Zivilbevölkerung verbessern sollen. Die Humanitäre Hilfe der DEZA unterstützt insbesondere das Programm des Hochkommissariats für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR) und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) sowie Hilfswerke, die sich im Bereich Schutz der Zivilbevölkerung engagieren. Die DEZA hat im Rahmen der Umsetzung der "Ley de víctimas y restitución de tierras" ausserdem mit dem Landwirtschaftsministerium eben eine Initiative lanciert, welche die Effizienz der Umsetzung dieses Gesetzes erhöhen und mögliche negative Auswirkungen minimieren soll.

Im von Ihnen ebenfalls angesprochenen Bereich der Privatwirtschaft unterstützt die Schweiz seit 2008 auch die Initiative "Guias Colombia" zur Ausarbeitung eines Verhaltenskodex für nationale und internationale Unternehmen, die ihren Geschäften in einem Konfliktumfeld nachgehen. In diesem Rahmen werden die internationalen Unternehmen auf ihre soziale Verantwortung sensibilisiert und entsprechende Verhaltensweisen werden diskutiert. Die kolumbianische Regierung, die Privatwirtschaft und die Zivilgesellschaft beteiligen sich an dieser Initiative. 2010 wurden von den am Prozess Beteiligten ein "Master Document" und ein "Internal Government Document" der Initiative unterzeichnet. Die Schweiz ist Mitglied der Initiative "Voluntary Principles on Security and Human Rights" für den Rohstoffsektor und wird sich für diese bei den in den Andenländern tätigen Rohstofffirmen mit Sitz in der Schweiz einsetzen.

Darüber hinaus möchten wir Sie informieren, dass die Schweiz im Rahmen der G-24, welche Mitglieder der internationalen Gemeinschaft zur Unterstützung eines dauerhaften Friedens in Kolumbien vereint, ab dem 1. September 2011 für 18 Monate den Vorsitz der Untergruppe Menschenrechte übernehmen wird. Zu den Arbeitsfeldern der Untergruppe gehören insbesondere die Umsetzung des Landrückenstaltungs- und Opfergesetzes sowie der gemeinsamen Erklärung über die Menschenrechte. In dieser am 20. November 2010 unterzeichneten gemeinsamen Erklärung hat sich die Regierung von Präsident Santos verpflichtet, im Menschenrechtsbereich eine integrale Politik zu entwickeln. Die kolumbianische Zivilgesellschaft, die internationalen Organisationen und die Mitglieder der G-24 haben sich verpflichtet, die Umsetzung dieses ehrgeizigen Projekts zu unterstützen. Für die Schweiz bietet der Vorsitz der Untergruppe Menschenrechte eine Gelegenheit, ihr

Engagement in diesem Bereich fortzusetzen, mit der Regierung einen engen Dialog zu diesem Thema zu führen und einen Beitrag zum besseren Schutz der Menschenrechte zu leisten. Als Vorsitzende der Untergruppe hat die Schweiz die Rolle einer Brückenbauerin zwischen Zivilgesellschaft und kolumbianischer Regierung, um die Partizipation und die Berücksichtigung der Interessen der Zivilgesellschaft sicherzustellen.

Bezüglich des Freihandelsabkommens EFTA-Kolumbien möchten wir darauf hinweisen, dass, obwohl dieses kein eigenständiges Kapitel über den Handel und die nachhaltige Entwicklung enthält, darin gleichwohl eine ganze Reihe von wichtigen Referenzen, Bestimmungen und Ausnahmen im Bereich des Schutzes der Menschen-, Sozial- und Umweltrechte enthalten sind. Auch ohne ein solches Kapitel übernimmt das Abkommen auf diese Weise die Grundsätze von Handel und nachhaltiger Entwicklung. Das Abkommen bindet ausserdem Kolumbien verstärkt in das internationale Rechtssystem und die internationale Wirtschaftszusammenarbeit ein. Zudem werden im Rahmen des Freihandelsabkommens ein Gemischter Ausschuss und weitere Konsultationsmechanismen eingerichtet, in denen auch Fragen betreffend nachhaltiger Entwicklung aufgeworfen und diskutiert werden können. Im Rahmen künftiger Entwicklungen des Abkommens wird das SECO auch die Möglichkeit zur Aufnahme von zusätzlichen Bestimmungen im Bereich von Handel und nachhaltiger Entwicklung prüfen. In Bezug auf das IAO-Übereinkommen Nr. 169 möchten wir Sie insbesondere auf den Bericht des Bundesrates vom 17. Oktober 2006 zu dieser Frage (Teil I des Berichts) verweisen.

Die Instrumente der humanitären Hilfe, der Menschenrechts-, Friedens- und Wirtschaftsförderung tragen unseres Erachtens in ihrer Kombination alle zu einem Mehrwert für das komplexe kolumbianische Umfeld bei. Diese verschiedenen Instrumente ergänzen und verstärken sich gegenseitig. Bei der Ausarbeitung ihrer betreffenden Mittelfriststrategien werden die PA IV und die DEZA gemeinsam weitere Bereiche bestimmen, in denen die gegenseitige Ergänzung noch gestärkt werden kann. Gleiches gilt für das EDA und das SECO, die ebenfalls auf die Stärkung der Komplementarität zwischen ihren Aktionslinien achten. Im Rahmen der verschiedenen Programme und Instrumente sowie über den politischen Dialog, den die Schweiz mit Kolumbien regelmässig führt, wird bereits jetzt ein Monitoring der Gesamtheit aller bezüglich Kolumbien entfalteteten Tätigkeiten betrieben und ihre Kohärenz mit den Zielen der Schweizer Aussenpolitik sichergestellt.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben, und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Staatssekretariat für Wirtschaft



Martin Zbinden
Minister, Ressortleiter Freihandelsabkommen/EFTA

Kopie an:

- Schweizer Botschaft in Bogotá, Botschafter Didier Pfirter
- EDA, Politische Abteilung IV, Botschafter Claude Wild
- SECO, Internationale Arbeitsfragen, Botschafter Jean-Jacques Elmiger
- SECO, Leiter Ressort Amerika, Minister Philippe Nell
- Sekretariat der Aussenpolitischen Kommissionen (APK-N und APK-S)